

Liebe Mitglieder

Die Leistungen der ärztlichen Richtungen der Komplementärmedizin und somit auch der Anthroposophischen Medizin sollen definitiv in die Grundversicherung aufgenommen werden. Das ist ein Meilenstein auf dem Weg der Umsetzungen der Initiative «Ja zur Komplementärmedizin»! Diese wichtige Neuigkeit konnten wir Ihnen brandaktuell an unserer Generalversammlung im Rütthubelbad am 17. Mai 2014 mitteilen, und dies genau fünf Jahre nach der Abstimmung über die Initiative «Ja zur Komplementärmedizin», die das Volk mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen hatte. Eine der Kernforderungen der Initiative ist die definitive Aufnahme der Komplementärmedizin in die Grundversicherung.

Meilenstein: Definitive Aufnahme der Komplementärmedizin in die Grundversicherung

Das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) gab Anfang Mai bekannt, dass es die ärztlichen Richtungen der Komplementärmedizin definitiv in die Grundversicherung aufnehmen will. Die Komplementärmedizin soll anderen medizinischen Fachrichtungen gleichgestellt werden. Die ärztlichen Leistungen der Anthroposophischen Medizin, der traditionellen Chinesischen Medizin, der klassischen Homöopathie und der Pflanzenheilkunde sollen grundsätzlich von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden.

Der Bund hat also eine Lösung präsentiert, um dem Verfassungsauftrag nachzukommen. Dazu müssen die Verordnung über die Krankenversicherung sowie die Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung angepasst werden. Der Bundesrat beziehungsweise das EDI können das in eigener Kompetenz beschliessen.

In Frage gestellt wurde in den letzten Jahren immer, ob die vier komplementärmedizinischen Fachrichtungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind und der Beweis dafür gefordert. Dieser Beweis lässt sich für ganze Fachrichtungen schlicht nicht erbringen. Deshalb schlägt das EDI vor, diese Fachrichtungen den anderen

Das finden Sie in der Beilage

- *Spendenaufwurf oder nochmals Mitgliederbeitragsrechnung für 2014*
- *Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2014*
- *anthrosana-Prospekt 2015 mit Übersicht anthroposana-Vorträge 2015*
- *anthrosana-Vorträge 2015 in Ihrer Region*
- *Neues anthrosana-Heft: «Wachkoma, Hirntod und Organtransplantation – Fragen der Medizin heute»*
- *Veranstaltungen 2015 Anthroposophische Akademie für Therapie und Kunst (atka) in Zusammenarbeit mit anthrosana*

Generalversammlung in der Klinik Arlesheim

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass die nächste Generalversammlung von anthrosana am Samstag, 30. Mai 2015 in der Klinik Arlesheim stattfindet. Merken Sie sich dieses Datum schon heute vor. Die offizielle Einladung erhalten Sie im Frühling 2015. Den Zusammenschluss der ehemaligen Ita Wegman Klinik und Lukas Klinik zur Klinik Arlesheim nehmen wir als zum Anlass, unseren Mitgliedern die neue Klinik vorzustellen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

von der Grundversicherung vergüteten Leistungen gleichzustellen. Damit gelte auch für sie das Vertrauensprinzip und die Leistungen würden grundsätzlich von der Grundversicherung vergütet. Analog zu den anderen medizinischen Fachrichtungen sollen aber lediglich einzelne, umstrittene Leistungen daraus überprüft werden. Wie die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit angewendet werden, müsse dabei noch präzisiert werden.

Es ist festzuhalten, wie es der Dachverband für Komplementärmedizin und die Union, die komplementärmedizinische Ärzteorganisation, Anfang Mai in ihrer Medienmitteilung betont haben: Die Würdigung der in den letzten 13 Jahren erarbeiteten Evidenz erlaubt die Feststellung, dass der Nachweis bezüglich Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit heute vergleichbar ist mit der konventionellen Medizin. Die Qualitätssicherung ist durch die hohen Anforderungen an die fachärztlichen Aus- und Weiterbildungen gewährleistet: die FMH-anerkannten Fähigkeitsausweise setzen das vollgültige Staatsexamen, eine mindestens fünfjährige schulmedizinische Facharztausbildung sowie die Zusatzausbildung in mindestens einer der vier komplementärmedizinischen Fachrichtungen voraus. Damit steht der definitiven Aufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin in die Grundversicherung nichts mehr im Wege.

Nun ist es besonders wichtig, dass es rasch vorwärts geht und die vom EDI angekündigten Änderungen rasch umgesetzt werden. Die definitive Vergütung der ärztlichen Methoden der Komplementärmedizin durch die Grundversicherung war nämlich überfällig. Es wurde eine Expertengruppe zusammengestellt, die an den Kriterien arbeitet. Sie besteht zur Hälfte aus Vertretern der Komplementärmedizin. Wir halten Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Für eine Medizin des Lebendigen und eine menschengemässe Todesdefinition

Die anthrosana-Veranstaltungen 2014 befassten sich mit dem Thema «Grenzen». Einige von Ihnen erinnern sich sicher an unsere Vortragsreihe, an der auch ein Thema behandelt wurde, das sich in ganz besonderem Masse mit Grenzen auseinandersetzte: «Wachkoma, Hirntod und Organtransplantation». Andere von Ihnen wiederum mögen an unsere wichtige und erfolgreiche Podiumsdiskussion «Hirntod und Organtransplantation» mit Referenten aus verschiedenen Fachrichtungen zurückdenken, über die wir Ihnen gleich noch berichten werden. Auch die neueste anthrosana-Publikation widmet sich dieser wichtigen und aktuellen Grenzthematik. Wir freuen uns, Ihnen das neue anthrosana-Heft «Wachkoma, Hirntod und Organtransplantation – Fragen der Medizin heute» vorzustellen. Der Autor ist der anthroposophische Arzt Dr. med. Christian Schopper. Er ist Neurologe, Psychotherapeut und Psychiater. Christian Schopper berichtet von seinen Erfahrungen als Neurologe auf der Intensivstation des Universitätsspitals Zürich, wo er mitverantwortlich für die Hirntoddiagnostik war. Er beschreibt eindrückliche Beispiele von Patienten, die im Wachkoma lagen oder von Menschen, bei denen Hirntod diagnostiziert wurde, und erzählt vom Umgang der Angehörigen mit der schwierigen Situation. Zudem spricht er über Erfahrungen mit Organtransplan-

tationen. Er macht klar, wie sich Notärzte und Neurointensivmediziner an den Grenzen und Schwellen zwischen Leben und Tod bewegen. Er geht auf Bewusstseinsprozesse und Bewusstseinsstörungen ein und erläutert, worum es sich beim Wachkoma und beim Hirntod handelt. Er geht auf die Hirntoddefinition und deren Problematik ein und verdeutlicht, dass es sich beim Hirntod nicht um den Tod des Patienten handelt. Er zeigt auf, mit welchen Grundfragen die Medizin heute konfrontiert ist und weshalb die heutige Medizin eine spirituelle Erweiterung braucht. Er erläutert die Grundlagen der Anthroposophischen Medizin und bezeichnet sie als eine Medizin des Lebendigen. Er veranschaulicht, weshalb es so wichtig ist, das Wesen des Lebendigen in die künftige Medizin einzubeziehen und so zu einer menschengemässen Todesdefinition zu gelangen.

Aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet: Podiumsdiskussion «Hirntod und Organtransplantation»

anthrosana ist überzeugt, dass es wichtig ist, sich mit diesem tiefgründigen und schwierigen Thema «Hirntod und Organtransplantation» auseinanderzusetzen. Im April haben wir die Podiumsdiskussion «Hirntod und Organtransplantation» veranstaltet. Wir wollten mit Hintergrundinformationen von Experten einen Beitrag dazu leisten, die individuelle Meinungsbildung zu erleichtern – mit medizinischen, ethischen und philosophischen Gesichtspunkten. Wir dürfen sagen, das ist uns gelungen.

Wir hatten an der Veranstaltung Referenten aus verschiedenen Fachrichtungen – und, das war uns wichtig – mit verschiedenen Meinungen und Überzeugungen.

Der Intensivpflegefachmann Christian Emsden, Medizinische Intensivpflegestation Universitätsspital Basel, setzte die Zuhörer ins Bild über wichtige Daten und Fakten. Er erläuterte die Hirntoddefinition, die besagt: Ein Mensch ist tot, wenn sämtliche Funktionen seines Gehirns irreversibel ausgefallen sind. Dann gab er anhand von Beispielen Einblick in seine berufliche Erfahrungswelt. Auf der Intensivstation wo er arbeitet, gibt es jährlich zehn Hirntodpatienten.

Nach Intensivpflegefachmann Emsden sprach Prof. Dr. Alexander Kiss, Chefarzt Psychosomatik Universitätsspital Basel, über seine Erfahrungen mit den Angehörigen hirntoter Patienten. In seinen Ausführungen ging er auf seine Studie «Wie erleben Angehörige Hirntod und Organspende?» ein. Das Problem für die meisten Menschen sei, dass sie innert kürzester Zeit ein Konzept von Leben und Tod schaffen müssen. Kiss betonte, dass 60 bis 70 Prozent der Angehörigen keine Ahnung haben, ob sich der Patient für oder gegen eine Organentnahme entschieden hätte. Alexander Kiss ist überzeugt, dass die Bevölkerung aufgerufen werden sollte, sich über den eigenen Willen zu äussern. Der Entscheid solle nicht den Angehörigen überlassen werden.

Nach Alexander Kiss stellte der anthroposophische Arzt und Allgemeinmediziner Dr. med. Felix Schirmer einige Gesichtspunkte aus anthroposophischem Blickwinkel dar. Er ging auf das Ich, das Geistige des Menschen ein. Er erläuterte, dass das Seelisch-Geistige im ganzen Organismus, nicht nur im Gehirn lebe. Es lebe in den Stoffwechselorganen, den Gliedern, im Rhythmus von Herz und

Erster Lehrstuhl für Anthroposophische Medizin

Eine sehr erfreuliche Nachricht erreichte uns Ende Oktober von der Universität Bern. Neu ist am Institut für Komplementärmedizin (IKOM) der Medizinischen Fakultät eine ausserordentliche Professur für Anthroposophisch erweiterte Medizin eingerichtet worden. PD Dr. Ursula Wolf wurde zur ersten ausserordentlichen Professorin der Schweiz für das Fach Anthroposophisch erweiterte Medizin gewählt. Ursula Wolf lehrt bereits seit einigen Jahren am IKOM und ist auch Mitglied des Direktoriums.

Wir haben bereits von Bestrebungen für eine Stiftungsprofessur an der Universität Basel berichtet. Das Projekt schreitet voran. Der Verein «Stiftungsprofessur für Integrative und Anthroposophische Medizin an der Universität Basel» (PRIAM-BS) ist auf der Suche nach Sponsoren mit verschiedenen Institutionen in Kontakt getreten.

Neues Gesundheitsnetz-Modell

Vor zwei Jahren ist anthrosana eine Vertragspartnerschaft mit der Krankenkasse KPT eingegangen. Seither arbeitet anthrosana erfolgreich mit KPT zusammen und bietet für Mitglieder eine massgeschneiderte Versicherungslösung für anthroposophische Medizin und Therapie an.

Das Anthroposophische Gesundheitsnetz (VAGN) ist nun auch eine Vertragspartnerschaft mit der KPT eingegangen. Ab 1. Januar 2015 ist es möglich, das Gesundheitsnetz-Modell KPTwin.plus mit einem anthroposophischen Arzt oder einer Ärztin abzuschliessen. Bedingung für die Teilnahme einer versicherten Person an diesem Vertrag ist, dass ein anthroposophischer Arzt oder eine Ärztin des VAGN gewählt wird und die versicherte Person im definierten Einzugsgebiet der Nordwestschweiz wohnt. Der gewählte Arzt oder die Ärztin gilt als Betreuungsarzt und damit erste Vertrauensperson für alle Gesundheitsfragen.

Auch anthrosana-Mitglieder, die bei der KPT versichert sind, können ins Gesundheitsnetz-Modell des VAGN wechseln und profitieren dabei von 20 Prozent Prämiennachlass in der Grundversicherung. Sie bleiben gleichzeitig unverändert bei anthrosana kollektivversichert, profitieren somit von den speziellen Leistungen für anthroposophische Medizin und Therapie in der Zusatzversicherung. Interessierte bei der KPT versicherte Mitglieder können per 1. jeden nächsten Kalendermonats in das Gesundheitsnetz-Modell KPT.win.plus wechseln. Kontakt: Direkt beim persönlichen KPT-Kundenberater oder via Abteilung Spezialversicherungen, Telefon 058 310 93 98, spezialversicherungen@kpt.ch.

Lunge – und eben im Nervensystem, im Gehirn. Man müsste eigentlich von einem Hirnversagen reden, nicht von Tod. Ein hirntoter Mensch wäre demnach eben ein schwerkranker Mensch, nicht mehr bewusstseinsfähig, ein sterbender Mensch – irreversibel – aber kein Toter. Er sprach vom Menschen als sich stetig entwickelndes Wesen. So könne auch der Tod des Menschen als eine Art Entwicklungsprozess angesehen werden zu einem nachtodlichen Sein. Er wies auch auf die Problematik hin, wenn der Mensch in seinem Sterbeprozess gestört wird.

Als vierter Referent sprach Prof. Dr. Andreas Brenner vom Philosophischen Seminar der Universität Basel. Im Gegensatz zu Christian Emsden und Alexander Kiss, die die Organspende grundsätzlich befürworten, vertrat Andreas Brenner eine deutlich andere Position. Er nahm die Zuhörer mit auf eine gedankliche Reise und gab Einblick in seine Zweifel gegenüber dem Hirntodkonzept. Er ist der Ansicht, dass mit dem Hirntodkriterium der Tod zeitlich vorverlagert werde. Ohne die Hirntoddefinition würde der Tod später eintreten. Er sprach deshalb von einer Vordatierung des Todes mit neuem Todeskriterium. Seiner Meinung nach gebe es nur eine Lösung. Die Transplantation lebenswichtiger Organe müsse eingestellt werden. Das bedeute für ihn, dass die Transplantationsmedizin, wie wir sie heute haben, so nicht weitergeführt werden könne.

Nach den Impulsreferaten, in denen die vier Experten ihre Überzeugung, Erfahrungen und Meinungen dargelegt hatten, konnte sich eine spannende Diskussion entwickeln. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, Fragen an die Referenten zu stellen. Besonders spannend und wertvoll war auch, dass sich die Referenten gegenseitig kritische Fragen stellten. Podiumsleiterin war die Kommunikationsexpertin Cornelia Kazis. Die Publizistin und Moderatorin leitete das Podium ausgezeichnet.

Letztes Jahr hatten wir Ihnen berichtet, dass der Nationalrat die so genannte Widerspruchslösung forderte. Diese bedeutet, dass das Einverständnis zu einer Organspende vorausgesetzt wird, wenn man sich nicht explizit dagegen ausspricht. Der Ständerat hielt aber erfreulicherweise an der Zustimmungslösung fest. Mit der Zustimmungslösung dürfen Organe nach wie vor nur mit dem Einverständnis des Patienten oder der Patientin entnommen werden. Nach dem Ständerat lehnte diesen Oktober nun auch die vorberatende Kommission des Nationalrats ab, von der Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung zu wechseln. Die Kommission wird die Detailberatung im Januar 2015 abschliessen.

Auf der Suche nach Heilkräutern und auf den Spuren der heiligen Odilia

Veranstaltungen ganz anderer Art als die Podiumsdiskussion führten wir im Juni und Juli durch: Heilkräuterwanderungen und Odilienrundgänge. Beide Veranstaltungen fanden bei unseren Mitgliedern grossen Anklang.

Die Autoren des anthrosana-Hefts «Natürliche Selbsthilfe», René Schwarz und Claudia Cairone, führten die Mitglieder der Birs entlang. Dort zeigten sie den Teilnehmern viele Heilkräuter und gaben anschaulich Einblick in ihr fundiertes Heilkräuterwissen. Es war eindrücklich, wie viele Heilkräuter sich auf einem Spaziergang entlang der Birs entdecken lassen.

Ebenfalls eindrücklich waren die Rundgänge der Kulturhistorikerin und Kräutereachfrau Michaela Spaar, Autorin des Buchs «Odilia – Lebensspuren und Heilimpulse». Sie nahm die Teilnehmer des Rundgangs mit auf eine Reise, die den Spuren der Heiligen Odilia folgte. Stationen waren der Arlesheimer Bauerngarten auf dem Gelände des ehemaligen Friedhofs sowie die Ermitage. Von der Ruine Birseck aus zeigte Michaela Spaar den Teilnehmern das Massiv des Hohlen Felsens, zu dem laut Rudolf Steiner die heilige Odilia vor ihrem Vater geflohen war.

Engagement für eingeschränkte Präimplantationsdiagnostik

Eine weitere Aktivität von anthrosana dieses Jahr war beispielsweise die Beteiligung an einer Aktion zur Verhinderung der Ausweitung der Präimplantationsdiagnostik (PID). Die PID ist ein medizinisches Verfahren, mit dem im Rahmen einer künstlichen Befruchtung Embryonen vor ihrer Übertragung in die Gebärmutter genetisch untersucht werden. Die PID ist heute in der Schweiz verboten. Ein neues Fortpflanzungsgesetz ist geplant. Es soll regeln, wie weit Ärzte bei der künstlichen Befruchtung gehen dürfen. Der Bundesrat hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der PID nur unter gewissen Bedingungen erlaubt, dieser aber enge Schranken setzt. Die nationale Ethikkommission hatte jedoch empfohlen, dass bei der Fortpflanzungsmedizin fast alle Verbote aufgehoben werden sollen. Gemäss der Kommission sollen Ärzte in Zukunft Methoden und Techniken anwenden dürfen, die heute verboten sind und selbst dem Bundesrat und dem Ständerat zu weit gehen. Diese Entwicklung sah nicht nur anthrosana als problematisch an.

Gemeinsam mit 15 weiteren Organisationen hat anthrosana einen Aufruf an den Nationalrat mit unterzeichnet. In diesem Aufruf forderten ihn die beteiligten Organisationen auf, den restriktiven Bundesratsvorschlag zu unterstützen. Der entsprechende Gesetzesentwurf des Bundesrates lautet: «Die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung dürfen nur angewendet werden, wenn die Unfruchtbarkeit oder die Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit nicht anders behoben werden kann, nicht aber um beim Kind bestimmte Eigenschaften herbeizuführen oder um Forschung zu betreiben; die Befruchtung menschlicher Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau ist nur unter den vom Gesetz festgelegten Bedingungen erlaubt; es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind.» Trotz Aufruf hat der Nationalrat der Ausweitung der PID zugestimmt. Er will Chromosomenscreenings zulassen. Mit diesen soll ein Embryo künftig vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf Chromosomenstörungen untersucht werden dürfen. Dadurch könnten Embryos mit Chromosomenstörungen wie dem Down-Syndrom ausgesondert werden.

Der Ständerat war im Frühjahr bei der Beratung des Fortpflanzungsgesetzes noch dem restriktiven Bundesratsvorschlag gefolgt und sprach sich gegen Chromosomenscreenings aus. Zu Beginn der Herbstsession im September debattierte der Ständerat nochmals über die Vorlage zur PID. 19 Organisationen, darunter anthrosana, forderten den Ständerat im Vorfeld auf, dem Einsatz

Abstimmung Einheitskasse

Am 28. September stimmte das Schweizer Volk über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse» ab. Die Initianten der Initiative forderten eine soziale Krankenversicherung, die von einer einheitlichen nationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung durchgeführt wird. Die Schweizerinnen und Schweizer lehnten die Initiative mit 61.9 Prozent deutlich ab. anthrosana begrüsst das Abstimmungsergebnis. Aus Sicht der Patientenorganisation überwiegen die Vorteile des bestehenden Systems. So bleibt insbesondere die Wahlfreiheit erhalten. Mit der Einführung einer Einheitskasse hätte man die Möglichkeit verloren, die Krankenkasse frei wählen und wechseln zu können. Zudem kann mit dem heutigen Kassensystem weiterhin gewährleistet werden, dass Grundversicherung und Zusatzversicherung aus einer Hand angeboten werden können. anthrosana bietet seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit dem Krankenversicherer KPT eine spezielle Versicherungslösung an, die zum einen die Grundversicherung, zum anderen eine Zusatzversicherung mit speziellen Leistungen für anthroposophische Medizin und Therapie beinhaltet. Mit einem Systemwechsel zur Einheitskasse wäre ein solches Versicherungspaket nicht mehr möglich gewesen. Ein Grossteil der Mitglieder von anthrosana legt Wert darauf, eine Versicherungslösung aus einer Hand zu haben.

der PID klare Grenzen zu setzen und ein generelles Chromosomen-screening bei künstlichen Befruchtungen nicht zuzulassen. Der Ständerat hat jedoch seinen Widerstand gegen Chromosomentests aufgegeben und somit auch einer Ausweitung der PID zugestimmt. Umstritten war, welche Anzahl Embryos ausserhalb des Mutterleibs gezeugt werden dürfen. Der Nationalrat wollte keine Obergrenze definieren, der Ständerat hatte sich für zwölf ausgesprochen. Der Nationalrat erklärte sich Anfang Wintersession mit dieser Obergrenze einverstanden. Über das neue Fortpflanzungsgesetz wird das Volk voraussichtlich im Juni 2015 abstimmen.

Fokus Herz

Blicken wir auf das neue Jahr. 2015 stellen wir ein Thema von zweifellos sehr breitem Interesse in den Fokus: das Herz. Sie dürfen sich auf spannende und interessante Vorträge freuen. Gerne empfehlen wir Ihnen auch die Kurse, die die Anthroposophische Akademie für Therapie und Kunst (atka) 2015 gemeinsam mit anthrosana veranstaltet.

Wir danken Ihnen für Ihre treue Mitgliedschaft und wünschen Ihnen schöne besinnliche Feiertage sowie alles Gute für das neue Jahr!

Herzliche Grüsse



Dr. Michael Werner, Präsident



Andrea Richter, Geschäftsführerin

anthrosana

Postplatz 5 | Postfach 128 | 4144 Arlesheim
Tel. 061 701 15 14 | Fax 061 701 15 03
info@anthrosana.ch | www.anthrosana.ch